



## Analyse des Budgetdienstes

### Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 4. Quartal 2014 (52/BA und 53/BA)

#### Vorbemerkung

Die beiden Berichte des Bundesministers für Finanzen sind sehr ausführlich und enthalten in den Anhängen übersichtliche Tabellen. Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten daher lediglich einzelne Ergänzungen zu den jüngsten Entwicklungen in den Programmländern, die im Bericht noch nicht berücksichtigt sind.

#### Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des EURO-Raums:

<b>Bilaterale Darlehen an Griechenland</b>	1,557 Mrd. EUR
<b>Haftungsanteil an EFSF</b>	10,242 Mrd. EUR (Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)
<b>Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)</b>	116 Mio. EUR überwiesen (Zusage gesamt 281,2 Mio. EUR)
<b>ESM</b>	2,227 Mrd. EUR einbezahltes Kapital (17,257 Mrd. EUR Rufkapital)

Quelle: BMF

### Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 4. Quartal 2014 ergriffenen Maßnahmen (52/BA)

#### Griechenland

Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Reformmaßnahmen konnte die letzte Prüfmission von Europäischer Kommission, EZB und IWF nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Auf Antrag Griechenlands wurde daher die Bereitstellungsperiode des zweiten Finanzhilfeprogramms um zwei Monate verlängert, so dass die noch verbleibenden Mittel iHv 1,8 Mrd. EUR mit 28. Februar 2015 ausbezahlt werden können.



Die im Jänner 2015 abgehaltenen Parlamentswahlen in Griechenland führten zu einem Regierungswechsel. Ein Hauptziel der neuen Regierung ist es, die Zusammenarbeit mit den Gläubigern neu zu definieren. In der derzeitigen Phase laufen intensive Verhandlungen über die weitere Zusammenarbeit bzw. über die Gewährung weiterer Finanzhilfen, deren Ergebnisse derzeit noch nicht abschätzbar sind.

## **Irland**

Nachdem Irland im Dezember 2014 – unter Zustimmung der EFSF, die auf eine anteilmäßige vorzeitige Tilgung verzichtete – bereits rd. 9 Mrd. EUR der vom IWF gewährten Mittel vorzeitig zurück bezahlt hat, plant die irische Regierung weitere 9 Mrd. EUR der gegenüber den Finanzhilfen der EU höher verzinsten IWF-Mittel vorzeitig zu tilgen.

## **Portugal**

Auch Portugal plant 14 Mrd. EUR der vom IWF gewährten höher verzinsten Mittel über einen Zeitraum von 30 Monaten vorzeitig zu tilgen. Dazu benötigt man u.a. die Zustimmung der EFSF, die auf die anteilige vorzeitige Tilgung verzichten muss. Diese Zustimmung sollte im 1. Quartal 2015 erteilt werden; politisch wurde diese bereits signalisiert.

## **Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 4. Quartal 2014 (53/BA)**

## **Spanien**

Die 3. Post-Programm-Prüfung soll im Frühjahr 2015 stattfinden.

## **Zypern**

Die 5. Programmprüfung, die im Juli 2014 begonnen hat, konnte bislang nicht endgültig abgeschlossen werden, weil gewisse Bedingungen dafür noch nicht erfüllt sind. Es handelt sich dabei um einen gesetzlichen Rahmen für Zwangsvollstreckungen sowie für Insolvenzen. Die Umsetzung des neuen Zwangsvollstreckungsgesetzes wurde mehrmals aufgeschoben, weil eines der fünf Gesetze für die Insolvenzordnung bislang noch nicht dem Parlament zur Beschlussfassung zugeleitet wurde. Es wird damit gerechnet, dass beide Gesetzesrahmen noch im 1. Quartal 2015 in Kraft treten und damit die Programmprüfung positiv abgeschlossen werden kann.